

Auszug aus dem [Wortprotokoll](#)

der 15. Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge vom 16. November 2012

Seite 1, Dr. Klaus Lederer (LINKE)

begründet, warum der Ausschuss den Auftrag des Offenlegungsgesetzes nicht erfüllt hat. Anhörungen reichten nicht aus. Gründliche juristische Expertise wäre notwendig gewesen, wurde aber nicht zugelassen.

Seite 3, Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

moniert Verletzung der Informationspflicht nach Artikel 50 Abs. 1 der Verfassung von Berlin und sagt, dass das Land Berlin mit dem RWE-Anteilskauf eben nicht ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht bei den Wasserbetrieben erkauf hat.

Seite 5, Gerwald Claus-Brunner

es gab keine „unabhängigen Sachverständigen“ wie im Gesetz gefordert. WPD (Wissenschaftlicher Parlamentsdienst) kann nicht als unabhängig eingestuft werden. Rückkauf verlief nicht wirklich transparent: Shareholders' Agreement nur im Datenraum. Es gibt auch keine Zahlen dazu, wie alternative Möglichkeiten (also Rekommunalisierung ohne Rückkauf) ausgesehen hätten, also Varianten wie Rückabwicklung und Nichtigkeitserklärung.

Seite 6, Heidi Kosche (GRÜNE)

keine Waffengleichheit zwischen den Juristen der Wasserverträge und uns Abgeordneten ohne Spezialausbildung. Wir hätten zur Unterstützung unabhängige Sachverständige als Experten gebraucht, dies wurde verweigert. Das Gesetz ist durch die Arbeit des Sonderausschusses nicht erfüllt worden. Weiterer Grund für die Nichterfüllung: Experten aus der Bevölkerung bekamen kein Rederecht, obwohl so etwas z. B. in den Bezirksparlamenten funktioniert.

Seite 8, Vorsitzender Claudio Jupe (CDU)

WPD-Gutachten waren unabhängige Gutachten

Seite 9, Nikolaus Karsten (SPD)

zur Frage, ob man juristisch gegen die Verträge vorgehen sollte oder lieber zurückkauft: ... jeder, der Verantwortung trägt: erst das Wirtschaftliche, dann das Rechtliche, immer! Überprüfung nach Leitfaden oder Überprüfung des Demokratieprinzips kosten Zeit – den Rückkauf kann man aber sofort machen, das ist günstiger.

Seite 12, Gerwald Claus-Brunner

Die Frage nach dem Gesamt-Brutto-Preis des RWE-Anteil-Rückkaufs ist offen geblieben, was kommt noch an Zinskosten zusätzlich zu den 658 Millionen Euro obendrauf? Kann darauf die Staatssekretärin Dr. Sudhof eine Abschätzung, eine ungefähre Antwort geben?

Seite 12, Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof

Nein, Senatsverwaltung hat keine Kristallkugel zur Verfügung. Weiß nicht, wie die Zinsen sich in 15 Jahren entwickeln werden.

(Hinweis der Redaktion: Wenn man eine Annuität von 30 Jahren Laufzeit bei den günstigen 2,6% betrachtet, also unter der Annahme, dass diese supergünstigen Zinsen für dreißig Jahre festgeschrieben werden könnten, kämen zu den 658 Millionen noch insgesamt etwa 297 Millionen dazu, macht zusammen also 955 Millionen Euro Gesamt-Brutto-Preis)

Seite 12, Gerwald Claus-Brunner

Was passiert für den Fall, dass die Zinslasten so groß würden, dass die Wasserbetriebe das nicht mehr leisten könnten?

Seite 13, Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof

Im Insolvenzfall der Berliner Wasserbetriebe – jetzt mal hypostasiert – würde das Land Berlin eintreten, also derjenige, von dem Sie eigentlich wollen, dass er gleich eintreten soll, nämlich der Haushalt.

Seite 13, Dr. Klaus Lederer (LINKE)

Verhandlungen zwischen Senat und Veolia? Senat sagt auch im Hinblick auf Tarifikalkulationen für die nächsten Jahre: wir verhandeln. Hr. Cunnac von Veolia sagte mir neulich: Es gibt überhaupt keine Verhandlungen! Wer lügt?

Seite 13, Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof

Es finden Verhandlungen statt, nicht mit Herrn Cunnac, sondern mit Personen, die Veolia als Verhandler entsendet.

(Hinweis de Redaktion: Herr Cunnac wurde auf Vorschlag der Berlinwasser Holding durch den Veolia-Mann Axel Ensinger im Aufsichtsrat der BWB AöR ersetzt. Siehe [PM des Senats](#))

ES GEHT JETZT UM DEN ABSCHLUSSBERICHT DES AUSSCHUSSES (TOP 3)

Seite 14, Heidi Kosche (GRÜNE)

Wendet sich an den Vorsitzenden, der in der letzten Sitzung versprochen hat, die Frist für die Opposition zum Lesen und zum Schreiben von Änderungsanträgen zu verlängern. Sie hatten zugesagt uns heute einen neuen Vorschlag zu machen.

Seite 14, Vorsitzender Claudio Jupe (CDU)

Zum 30. November werden wir den Bericht zustellen. Der darauffolgende Sitzungstermin ist der 7. Dezember. Dann soll festgestellt werden, ob weitere Termine erforderlich sind.

Seite 14, Dr. Klaus Lederer (LINKE)

zeigt auf, dass die Zeit um Änderungsanträge zu schreiben gerade mal 48 Stunden beträgt, wenn man Abgabefristen mit berücksichtigt. Das ist doch wirklich eine Groteske! Zumindest die Form, zumindest den letzten Anschein, dass es hier noch irgendwie um Sacharbeit, um den Austausch von Argumenten ging, sollten Sie als Vorsitzender wahren, wenn Sie für sich noch in Anspruch nehmen, dass das was mit Unparteilichkeit zu tun hat, was Sie hier machen.

Seite 15, Nikolaus Karsten (SPD)

Deswegen denke ich, die Zeit reicht auf jeden Fall aus, auch sieben Tage, und da müssen wir nicht einen Schein wahren, wir haben es überhaupt nicht nötig, irgendeinen Schein zu wahren, sondern sieben Tage reichen aus.

Seite 16, Gerwald Claus-Brunner

Finde es seltsam, dass Sie sich selber vier Wochen zugestehen und uns zwei Tage effektiv.

Seite 17, Dr. Klaus Lederer (LINKE)

Und ich kündige Ihnen an: Wenn Sie heute auf diesem Zeitplan beharren, dann sehen wir uns vor dem Landesverfassungsgericht, und da werden wir gewinnen!

Seite 18, Dr. Klaus Lederer (LINKE)

zwei Tage reichen mir nicht, um mich mit einem Komplex wie dem, mit dem wir uns seit einem Jahr beschäftigen ... so auseinanderzusetzen, wie ich als Abgeordneter hier einen Anspruch habe, dass ich es tue. Und wenn Sie das jetzt schon wissen, dann können Sie nicht sagen, wir gucken mal am 7. Dezember. Ich kann Ihnen nur empfehlen, nehmen Sie sich eine Auszeit, beraten Sie sich, wenn der Ausschussvorsitzende nicht in der Lage ist, ohne ein Ja seiner Koalitionsfraktion diese Entscheidung selbst zu treffen. Sie verletzen, wenn Sie das jetzt tun, meine Rechte als Abgeordneter, und das werde ich mir nicht bieten lassen! Und das werden die anderen Oppositionsfraktionen auch nicht tun, das kann ich Ihnen an dieser Stelle sagen, das ist jetzt kein Spaß. (...) Zwei, drei Tage Zeit, um mich mit einem zugestellten Entwurf eines Berichtes auseinanderzusetzen, verletzt meine Rechte als Abgeordneter. Ich habe keine Rücksprachemöglichkeit mit meiner Fraktion. Ich habe keine Möglichkeit, mich sachkundig mit dem auseinanderzusetzen, was mir das erste Mal zugestellt wird – das verlieren Sie vor dem Verfassungsgericht! Und wenn der Vorsitzende jetzt nicht allein sagen kann, ich mache es anders, biete ich Ihnen an, nehmen Sie noch mal eine Auszeit!

Seite 19, Vorsitzender Claudio Jupe (CDU)

Gut, die Sitzung ist unterbrochen.

10-MINÜTIGE UNTERBRECHUNG DER SITZUNG

Seite 19, Vorsitzender Claudio Jupe (CDU)

Ich darf sagen, dass die Beratungen folgenden Vorschlag ergeben haben: Die nächste und abschließende Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ findet statt am 14. Dezember. Wir würden also den Vorschlag aufnehmen, der hier in der Diskussion letztes Mal auch schon kurz erwähnt worden ist, nicht am 7. Dezember 2012, sondern am 14. Dezember 2012 zu tagen.